

# Zur Interpretation der X-bar-Theorie und zur Syntax des Mittelfeldes Grundlagen eines GB-Fragmentes

Werner Frey      Hans Thilo Tappe

Vorläufige Version vom September 1992

Gegenstand dieses Papiers ist die Charakterisierung einer linguistischen Basis für die Axiomatisierung bzw. Fragmentkonstruktion, die sich aus Diskussionen der SFB-Mitarbeiter ergeben hat und die für die beteiligten Linguisten konsensfähig sein soll. "Konsensfähig" muß liberal interpretiert werden: es ist ja zweifellos der Fall, daß den Beteiligten in verschiedenen Bereichen nicht nur in Details divergierende, sondern auch deutlich weitergehende Konzeptionen vorschweben; hier kommt es jedoch nur darauf an, etwas vorzustellen, auf dem alle Projektmitarbeiter ohne erhebliche Umorientierung aufbauen können, selbst wenn sie die ohne Frage plausible Auffassung vertreten, daß deutlich mehr zur Struktur des deutschen Vor- und Mittelfeldes gesagt werden könnte und müßte.

## 1 Zum Mittelfeld

Die neben der hier nicht thematisierten monostratalen Auslegung<sup>1</sup> nächsten grundlegenden Entscheidungen betreffen die X-bar-Theorie, hinsichtlich der abzuwägen ist, ob und inwieweit sich die am Englischen orientierten Standardformulierungen direkt oder in modifizierter Form auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen. Angesichts des universalen Anspruchs liegt eine möglichst konservative Haltung nahe.

---

<sup>1</sup>Trotz dieser Auslegung benutzen wir weiterhin die übliche mit Bewegungsmetaphern durchsetzte Terminologie.

Die X-bar-Theorie enthält zumindest eine Theorie der Projezierbarkeit, die eine Theorie der Kategorien bzw. der projezierbaren Merkmale und eine Theorie ihrer Kombinierbarkeit enthalten muß, und eine Theorie der Projektionen, in der die Eigenschaften der projezierten Strukturen definiert werden.

Das “common core” der Theorie der Projektionen umfaßt zumindest Festlegungen darüber, daß sich der hierarchische Aspekt der syntaktischen Struktur in Form von Ebeneninformation an Knoten niederschlägt, daß ein Knoten stets Teil einer Projektion ist und daß er, sofern er nicht als oberster Knoten der Projektion zu identifizieren ist, von einem anderen Knoten direkt dominiert wird, der die kategorialen Eigenschaften des ersten teilt und darüberhinaus eine Ebenenspezifikation hat, die zumindest keine niedrigere Ebene als die des dominierten Knotens ausweist. Wir nennen den dominierten Knoten vorläufig “Kopf” des unmittelbar dominierenden, ohne damit eine Entscheidung über die Axiomatisierung vorwegnehmen zu wollen. Alle Knoten in der Projektion, die nicht Köpfe in diesem Sinne sind, müssen die höchsten Knoten ihrer Projektion sein.

Wenn diese Grundlage akzeptiert wird, muß festgelegt werden, welche Zahl von Ebenen anzunehmen ist. Vorgeschlagen worden sind 2 (zumindest für einige Kategorien, cf. Fukui 1986), 3 (in der ursprünglichen Formulierung von Chomsky 1970) oder 4 (Jackendoff 1977); vereinzelt sind für einige Projektionen auch höhere Zahlen in der Diskussion gewesen.

Die Entscheidung über die Zahl der Ebenen hängt wesentlich von der über die Interpretation der Ebenen ab. Nach klassischer Auffassung (a la Chomsky 1970) werden folgende grammatische Funktionen unterschieden: *complement* für Schwestern von  $X^0$  und *specifier* für linke Schwestern von  $X^1$ . Erweiterungen dieser ursprünglichen Vorstellungen definieren *adjunct* als Schwestern von  $X^2$ . Fukui (1986) und ähnliche Ansätze benötigen weniger Ebenen, weil sie für einige Projektionen auf *specifiers* verzichten und *adjuncts* als Schwestern von  $X^1$  definieren, Jackendoff (1977) benötigt mehr, weil er mehr Funktionen (restriktive vs. nicht-restriktive Modifikation) abdecken möchte.

Des weiteren ist zu entscheiden, welche Knoten der Projektionen rekursiv sein sollen. Konzeptionen, die mit der o.a. *adjunct*-Definition arbeiten, erlauben im allgemeinen Rekursion auf der  $X^2$ -Ebene; für die aus Kopfbewegungen resultierenden Strukturen und für morphologische und syntaktische

Komplexe ist es nötig, auch  $X^0$  rekurren zu lassen<sup>2</sup>. Außerdem ist von Thiersch (1985), Spaess (1986) u.a. eine Rekursion intermediärer Projektionen vorgeschlagen worden, z.T. als Ersatz für, z.T. aber auch zusätzlich zu  $X^2$ -Rekursion. Im Zusammenhang mit der Antwort auf die Frage, welche dieser Möglichkeiten erstrebenswert sind, ist schließlich zu entscheiden, ob eine unabhängige Restriktion Binarität der Verzweigungen definieren soll.

Die notwendigen Entscheidungen orientieren sich an der Forderung nach deskriptiv und explanatorisch sinnvoller Darstellung deutscher Phänomene bei möglichst geringer Veränderung etablierter Vorstellungen.

Eine Konzeption, die unseren Anforderungen genügt, muß mindestens die folgenden wichtigen Eigenschaften abbilden können. Zum ersten soll eine konsistent rechtsverzweigende (binäre) Struktur für das Mittelfeld (bzw. für die Kopf-finalen Projektionen) konstruierbar sein. Dies gilt insbesondere auch für Verben, die drei Argumente zu sich nehmen<sup>3</sup>:

(1) ... *weil Hans der Frau drei Rosen überreichte*

Zum zweiten soll die wohlbegründete Annahme erfaßt werden, daß sich in den Sätzen (2) und (3) sämtliche Elemente, also auch die Adverbien, in ihrer Grundposition befinden:

(2) ... *weil Paul viele Bücher nicht gelesen hat*

(3) ... *weil Paul jede Frau auf mannigfache Weise umwirbt*

Die Abfolge der Argumente soll in diesen Beispielen demnach nicht durch *scrambling* gewonnen werden, obwohl interne Argumente Adjunkten vorangehen. Schließlich wird eine VP-interne Subjekt-Position angestrebt<sup>4</sup>.

In einer am Englischen orientierten GB-Version, die über die Definition der  $\Theta$ -Markierung einen Zusammenhang zwischen internen Argumenten der thematischen Gitter der Lexeme und *complements* im Sinne der X-bar-Theorie

---

<sup>2</sup>Ob die Verbkomplex-Konstituente den Status eines strukturierten  $V^0$  hat oder eine andere Spezifizierung erfahren muß ( $V^e$  oder VK), soll im Moment offengelassen werden.

<sup>3</sup>Daß das deutsche Mittelfeld binär rechtsverzweigend strukturiert ist, ergibt sich u.a. aus den Koordinationsmöglichkeiten, cf. e.g. Höhle(1988).

<sup>4</sup>Es wird also im wesentlichen die Position übernommen, für die Haider (z.B. in Haider 1987) argumentiert hat.

herstellt<sup>5</sup>, sind die beiden ersten Eigenschaften offensichtlich nicht zu erfassen. Wir bezweifeln hier, daß die Herstellung dieses Zusammenhangs universal, also auch für das Deutsche unabdingbar ist. Zumindest gibt es auch im *Barriers*-Rahmen keinen konzeptuellen Zwang zu dieser Annahme, wenngleich sie natürlich wissenschaftshistorisch naheliegt: stets ist behauptet worden, daß die Abbildung der internen Argumente auf *complements* den zu erwartenden normalen Fall darstelle, während die Markierung externer Argumente eine durch Hilfskonstruktionen (wie kompositionelle Markierung durch VP a la Marantz) zu bewältigende Besonderheit sei. Dieser besondere Status ist von Chomsky dadurch betont worden, daß die Position des durch externe  $\Theta$ -Markierung zu erfassenden Argumentes die des *specifier*s in IP war.

Inwischen gibt es zur Grundposition externer Argumente im Englischen aber auch andere Auffassungen, die unseren Vorstellungen näher kommen: Kitagawa (1986) nimmt ebenso wie Koopman/Sportiche und Sportiche (in verschiedenen Arbeiten) an, daß die Grundposition des Subjektes im Englischen VP-intern sei. Bei Kitagawa liegt dem Vorschlag im wesentlichen der Wunsch zugrunde, den *specifier* von  $I^2$  nicht als Subjektposition deuten zu müssen, bei Koopman/Sportiche geht es um die Generalisierung der Subjektbehandlung in Sätzen und *small clauses*. Beider Vorschläge setzen voraus, daß die  $\Theta$ -Markierung des Subjektes VP-intern stattfindet. Die Oberflächen-Position des Subjektes weicht in diesen Ansätzen im Englischen deshalb von der Grundposition ab, weil die Bedingungen der Kasuszuweisung von denen des Deutschen differieren: Nominativ ist nur in  $I^2$  realisierbar. Es gibt allerdings variierende Vorstellungen darüber gibt, ob es sich bei dieser Position um einen VP-*specifier*, also eine  $X^1$ -Schwester, oder um ein *adjunct*, also eine  $X^2$ -Schwester handeln soll.

Wir greifen diese Vorschläge in der Form auf, daß wir Subjekte als Schwestern von  $V^{max}$  behandeln wollen. Damit ist die  $\Theta$ -Markierung für externe  $\Theta$ -Rollen über Schwesternschaft zu  $X^{max}$  definierbar, so daß der im Englischen zu konstatierende Kontrast zwischen interner und externer Markierung auf die bar-Ebene der relevanten Schwester reduzieren läßt.

Des weiteren müssen wir auf Grund von Daten wie (1), (2) und (3) annehmen, daß im Deutschen auch interne Argumente nicht über eine  $\Theta$ -Markierungsbeschränkung auf  $X^0$ -Schwestern verfügen, sondern sich in die-

---

<sup>5</sup>Cf. e.g. Chomsky 1986,13: "...a zero-level category  $\alpha$  directly  $\Theta$ -marks  $\beta$  only if  $\beta$  is the complement of  $\alpha$  in the sense of X-bar theory."

ser Hinsicht wie externe Argumente verhalten. Dadurch wird die lexikalische Unterscheidung zwischen den beiden Argumenttypen natürlich nicht aufgehoben; sie wird allerdings auch nicht mehr (wie im Englischen) durch die Restriktionen der  $\Theta$ -Theorie zum zweitenmal markiert. In diesem Sinne stellt sich die klassische Auffassung angesichts der deutschen Mittelfeldstruktur also als genau verkehrtherum gesehen dar: nicht der englische Subjekt-, sondern der Objekt-Fall ist die durch Besonderheiten gekennzeichnete Konstruktion.

Das Mittelfeld des Satzes (1) soll also wie in (4) analysiert werden:

(4) ... weil [ $V^{max}$  Hans [ $V^{max}$  der Frau [ $V^{max}$  drei Rosen [ $V^{max}$  überreichte ]]]]]<sup>6</sup>

Wir weisen darauf hin, daß die vorgeschlagene Änderung in Konzeptionen wie der von *Barriers* keine problematischen Konsequenzen hat: zwar kann die Definition von *government* nicht so interpretiert werden, daß alle Schwestern von  $X^{max}$  vom lexikalischen Kopf der Projektion regiert werden können, weil es weiterhin wünschenswert ist, daß Adjunkte unregiert bleiben. Da aber für Zwecke des *ECP* und des *L-marking* nicht *government*, sondern  $\Theta$ -*government* relevant ist, dessen Definition zwar auf  $\Theta$ -Markierung, nicht aber auf Rektion aufgebaut ist, bleiben alle unter den Bedingungen des Englischen erfaßten Sachverhalte auch unter denen des Deutschen erfaßbar.

Die  $V^{max}$ -Adjunktionsidee erlaubt es, die Beschränkung der Vorfeldbesetzung auf  $X^{max}$ -Konstituenten fest zu etablieren. Wir streben diese Festlegung an, weil wir die wohlbegründete klassische Beschränkung von Bewegungen auf  $X^0$ - bzw.  $X^{max}$ -Konstituenten beibehalten wollen. Dies ist deshalb keine triviale Angelegenheit, weil im Deutschen die Möglichkeit besteht, das Vorfeld durch eine V-Projektion bei gleichzeitiger Strandung gewissen  $V^{max}$ -internen Materials zu besetzen. Dies gilt gleichgültig, ob man  $V^{max}$  als das Subjekt inkludierend oder exkludierend versteht:

(5) ... einen Kaffee angeboten hat Max diesem Besucher noch nie

Die Lösung liegt darin, daß die Adjunktionsanalyse stets die notwendigen

---

<sup>6</sup>Auf die interne Strukturierung der untersten  $V^{max}$  gehen wir im folgenden gesondert ein.

$V^{max}$ -Konstituenten bereitstellen kann<sup>7 8</sup>. Dadurch wird unter unseren Annahmen im übrigen auch zutreffend vorhergesagt, daß Subjekte mit ins Vorfeld bewegt werden können:

(6) *Linguisten Langusten gegessen haben hier noch nie*

Im Unterschied zum Vorgehen in den Besten/Webelhuth(1987) ergibt sich der folgende Grammatikalitätskontrast aufgrund des Verbots ungebundener Spuren unmittelbar:

(7) *Bilder gezeigt hat er fast jedem Besucher*

---

<sup>7</sup>Um einen Satz wie (5) oder wie

(i) *angeboten hat Max diesem Besucher einen Kaffee noch nicht*

abzuleiten, wird von den Besten/Webelhuth (1987) die VP via *scrambling* 'entleert', so daß z.B. (i) nur noch aus dem Verb und einer Anzahl von Spuren besteht. Diese VP wird dann ins Vorfeld bewegt.

Mit einem solchen Vorgehen sind eine Reihe signifikanter Probleme verbunden, die in Haider (1990) herausgearbeitet werden. Wir weisen hier nur darauf hin, daß sich bei einem derartigen Vorgehen in grammatischen Sätzen wie (5) oder (i) ungebundene Spuren im Vorfeld befinden. Dies widerspricht klassischen theoretischen Annahmen, die aufzugeben wir nicht bereit sind, weil es ansonsten unmöglich wird, Grammatikalitätsunterschiede bei verschiedenen Vorfeldbestzungen zu erfassen, s.u.

<sup>8</sup>Ein Plausibilitätsargument für eine unterschiedliche Behandlung von VP im Deutschen und Englischen (wobei wir davon ausgehen, daß sich das Niederländische in dieser Hinsicht im wesentlichen wie das Deutsche verhält) ergibt sich aus dem bei genauerem Hinsehen nicht unproblematischen Umstand auf, daß im Deutschen auch von  $V^{max}$  direkt dominierte  $V^{max}$ -Konstituenten für die Bewegung ins Vorfeld analysiert werden können, während entsprechendes im Englischen und anscheinend auch in den skandinavischen Sprachen nicht möglich ist:

(i) *morgen Hummer essen werden sie (sicherlich)*

(ii) *Hummer essen werden sie morgen (sicherlich)*

(iii) *... and eat lobster tomorrow they will*

(iv) *\*... and eat lobster they will tomorrow*

In den Standardkonzeptionen wird die deutsche Analysemöglichkeit nicht verhindert, so daß unserem Vorschlag keine Schwierigkeiten erwachsen. Englisch und die skandinavischen Sprachen sind aber problematisch; gleichzeitig verfügen diese Sprachen nicht über Grundpositionen des deutschen Typs (sind also keine *scrambling*-Sprachen). Die offensichtliche Generalisierung, die wir aber bisher nicht ableiten können, besteht darin, daß die Analysierbarkeit von VP in Sprachen mit Restriktionen über die  $\Theta$ -Markierung von internen Argumenten ebenfalls beschränkt ist

(8) \* *fast jedem Besucher gezeigt hat er Bilder*

Die Grundreihenfolge bei *zeigen* ist  $NOM < DAT < AKK$ . Daher muß im Fall von (8) *scrambling* im Mittelfeld stattgefunden haben, um die Grundlage für die vorliegende Vorfelddbesetzung zu schaffen. Das heißt aber, daß sich eine ungebundene Spur im Vorfeld befinden muß, die für die Ungrammatikalität verantwortlich ist, so daß (9) die Struktur von (8) charakterisiert:

(9) \*  $[_{V^{max}} \textit{fast jedem Besucher } t_1 \textit{ gezeigt } ]_2 \textit{ hat}_3 [_{V^{max}} \textit{er } [_{V^{max}} \textit{Bilder } [_{V^{max}} t_2 t_3 ]]]$

Im Fall (7) hingegen befindet sich im Vorfeld eine  $V^{max}$ -Konstituente, die keine Spur enthält. Daher ist dieser Satz grammatisch.

Bei einem Verb wie *unterziehen*, das die Grundreihenfolge  $NOM < AKK < DAT$  induziert, erhalten wir erwartungsgemäß die umgekehrte Verteilung der Bewertungen:

(10) \* *fast jeden Kandidaten unterzogen hat er einem Test*

(11) *einem Test unterzogen hat er fast jeden Kandidaten*

Hier befindet sich in (10) eine ungebundene Spur im Vorfeld, während in (11) kein *scrambling* stattgefunden hat.

Mit entsprechenden Überlegungen schließen wir zutreffend auch Sätze wie den folgenden aus, die von den Besten/Webelhuth wiederum nicht erfaßt werden können:

(12) \* *Linguisten gegessen haben hier noch nie Langusten*

Es muß allerdings eingeräumt werden, daß es auch zusätzliche Bedingungen für die Vorfelddbesetzung durch  $V^{max}$  gibt, die hier noch nicht eingearbeitet sind. Bisher wird z.B. unzutreffenderweise auch der folgende Satz als grammatisch vorhergesagt:

(13) \* *die Linguisten Langusten gegessen haben hier noch nie*

Die Rolle des Definitheitseffektes bei komplexer Vorfeldbesetzung wird vorläufig ignoriert (s.u.).

Um die Forderung einzulösen, daß die als Schwestern von  $V^{max}$  erzeugten Subjekte und Objekte den lexikalisch determinierten Ordnungsbedingungen genügen, mit deren Hilfe wir Dativ-Akkusativ-Verben wie *geben* von Akkusativ-Dativ-Verben wie *unterziehen* unterscheiden, schlagen wir eine  $\Theta$ -Markierung vor, die der Ordnung des  $\Theta$ -Gitters des Lexems folgend thematische Rollen vergibt. Wir definieren also Grundpositionen von Argumenten relativ zu anderen Argumenten<sup>9</sup>. Die Veränderung der relativen Reihenfolge der Argumente gegenüber der Grundreihenfolge ist weiterhin nur mit Hilfe von *scrambling* möglich, durch das Spuren in den Grundpositionen entstehen. In Frey(1990) wird argumentiert, daß *scrambling*-Spuren z.B. für die Zuweisung von Skopusoptionen und für Prinzip (C) der Bindungstheorie relevant sind.

Die skizzierte Konzeption der  $\Theta$ -Markierung läßt sich mit einer X-bar-Theorie konservativ-Chomsky'schen Zuschnitts ebenso wie mit einer Konzeption a la Fukui (1986), in der für lexikalische Kategorien keine *specifiers* angenommen werden, so daß in diesen Fällen nur zwei Ebenen zu unterscheiden sind, weitgehend problemlos verbinden. Ein Konflikt tritt natürlich hinsichtlich der Interpretation der grammatischen Funktion *complement* auf. Wenngleich bisher noch offengelassen ist, daß interne Argumente auch als Schwestern von  $X^0$  auftreten können, ist jedoch zumindest die Obligatorik dieses Zusammenhang nicht mehr gegeben. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Obligatorik bisher stets nur stipuliert wird, so daß sich aus unserem Vorschlag nicht automatisch ein konzeptueller Nachteil ergibt. Aber es stellt sich damit nichtsdestoweniger die Frage, ob es eine sinnvolle andere Interpretation gibt. Auf der Basis einer möglichst konservativen X-bar-Konzeption erwarten wir eine positive Antwort.

Unter den Ordnungsbedingungen für das deutsche Mittelfeld muß es auch eine geben, die bestimmten (Typen von) Konstituenten die Teilnahme am *scrambling* unter *scrambling*-neutralen Akzentbedingungen, also z.B. ohne Brückenakzent, verbietet. Weitgehend ortsfest sind resultative Prädikate wie in (14) und (15), kausative Prädikate wie in (16) und (17) sowie einige andere *small clause*-Köpfe wie in (18) und (19):

---

<sup>9</sup>Das bedeutet natürlich nicht, daß eine nicht-deklarative Formulierung der  $\Theta$ -Markierung gegeben werden soll, sondern daß die im Gitter enkodierte Ordnungsinformation abfragbar gemacht wird

- (14) *Paul hat den Tisch mit dem Lappen trocken gewischt*
- (15) \* *Paul hat den Tisch trocken mit dem Lappen gewischt*
- (16) *Paul hat die Kassiererin außerdem wütend gemacht*
- (17) \* *Paul hat die Kassiererin wütend außerdem gemacht*
- (18) *Paul hat die Kassiererin trotzdem in Prag vermutet*
- (19) \* *Paul hat die Kassiererin in Prag trotzdem vermutet*

Man beachte zunächst, daß die Sätze:

- (20) ... *weil Paul<sub>1</sub> mich auf sich<sub>1</sub> wütend gemacht hat*
- (21) ... *weil Paul<sub>1</sub> mich bei sich<sub>1</sub> vermutet hat*

nahe legen, daß die Akkusativ-DP und das Adjektiv bzw. die PP strukturell nicht zu einer Konstituente zusammengefaßt sind, da ein *smallclause*-Subjekt der Art, wie sie sich im englischen *small clauses* oder in deutschen *AcIs* finden, Bindung auf ein Matrixsubjekt stets verhindern:

- (22) \* *John<sub>1</sub> considers Mary mad at himself<sub>1</sub>*

Jedoch ist es natürlich der Fall, daß die Akkusativ-DP in (16) oder (18) ihre  $\Theta$ -Rolle vom Adjektiv bzw. der Präposition erhält, so daß wir trotz fehlender Konstituenz eine  $\Theta$ -theoretische *small clause*-Konstruktion vor uns haben.

Betrachten wir nun die Vorfeldoptionen, so ist offensichtlich, daß der Unmöglichkeit von Verschiebung eines solchen prädikativen Elementes im Mittelfeld das Faktum korrespondiert, daß das regierende Verb ohne dieses Element nicht im Vorfeld stehen kann:

- (23) \* *gewischt hat Paul den Tisch mit dem Lappen trocken*
- (24) *trocken gewischt hat Paul den Tisch mit dem Lappen*

(25) \* *gemacht hat er mich schon oft wütend*

(26) *wütend gemacht hat er mich schon oft*

(27) \* *vermutet hat Paul die Kassiererin trotzdem in Prag*

(28) *in Prag vermutet hat Paul die Kassiererin trotzdem*

Es liegt nahe, den Kontrast zwischen Elementen unterschiedlicher *scrambling*-Möglichkeiten mit dem Umstand zusammenzubringen, daß die *complement*-Funktion in unserem Vorschlag bis jetzt verwaist ist. Es soll also eine syntaktische Interpretation dieser Funktion geben, an der der Gegensatz *ortsfest* vs. *nicht ortsfest* festgemacht werden kann. Wenn ortsfeste Elemente notwendigerweise Schwestern zu  $V^0$  sind, sagen wir die Vorfeldbesetzungsdaten in (23) - (28) voraus.<sup>10</sup> Natürlich ist *ortsfest* kein plausibler Kandidat für die Menge der theoretischen Begriffe. Wir wollen aber behaupten, daß es eine plausible Charakterisierung für eine Klasse von Elementen gibt, die in unmittelbarer Nachbarschaft von  $V^0$  auftreten müssen und nicht *scrambling* unterworfen werden können. Deren fragliche gemeinsame Eigenschaft soll anhand der im folgenden diskutierten Daten deutlicher werden.

Zunächst weisen wir darauf hin, daß es auch unter den direktionalen PPs ortsfeste Formen gibt, so daß das Problem der Beschreibung dieser Eigenschaft von einer etwaigen Behandlung der bisher angesprochenen prädikativen Adjektive als Teilen des Verbkomplexes unabhängig ist:

(29) *Paul hat einer Frau einen Ball an den Kopf geworfen*

(30) \* *Paul hat einer Frau an den Kopf einen Ball geworfen*

(31) \* *Paul hat an den Kopf einer Frau einen Ball geworfen*

(32) \* *geworfen hat Paul Erna den Ball beim Spielen an den Kopf*

---

<sup>10</sup>Wir weisen darauf hin, daß die grammatischen Fälle in dieser Beispielliste angesichts des Verbotes ungebundener Spuren im Vorfeld eine Bestätigung unserer Annahme darstellen, daß die Prädikationsbeziehung sich nicht in syntaktischer Konstituenz niederschlägt.

Des Weiteren finden sich unter den DPs in  $V^{max}$  ebenfalls einige, die über die Eigenschaft der Ortsfestigkeit verfügen. Das gilt besonders für DPs in *light verb*-Konstruktionen (cf. Cattell 1984) wie den folgenden:

(33) *Paul hat gestern den ganzen Tag Pause gemacht*

(34) \* *Paul hat gestern Pause den ganzen Tag gemacht*

(35) *Paul hat sich gestern den ganzen Tag Sorgen gemacht*

(36) \* *Paul hat sich gestern Sorgen den ganzen Tag gemacht*

(37) *Paul hat Maria gestern mit voller Absicht einen Schubs gegeben*

(38) \* *Paul hat Maria gestern einen Schubs mit voller Absicht gegeben*

(39) *Paul hat uns gestern Schwierigkeiten gemacht*

(40) \* *Paul hat uns Schwierigkeiten gestern gemacht*

Wir nehmen entsprechend den Analysen von Grimshaw/Mester (1988) u.a. an, daß die thematische Information des Nomens in einer solchen Konstruktion mit der des Verbs (so diese überhaupt noch vorhanden ist) auf an dieser Stelle nicht weiter spezifizierte Weise verbunden wird. Im Fall deverbaler Nomina ist diese Verbindung infolge des dort vorhandenen vollständigen  $\Theta$ -Rasters natürlich besonders plausibel, in anderen Fällen deshalb aber nicht unmöglich. Der Effekt der Kombination einer DP und eines *light verbs* ist die Konstruktion eines Prädikates, in dem die DP keine Argumentstelle besetzt, sondern dessen Bedeutung sie vielmehr mitkonstituiert. In dieser Hinsicht handelt es sich bei den unbeweglichen DPs in diesen Sätzen um Prädikats-teile, die auf dieser Ebene mit den o.a. Prädikaten vergleichbar sind.

Der Kontrast zwischen der Ambiguität von (41) und der Nichtambiguität von (42) deutet allerdings auf die Existenz verschiedener *light verb*-Typen hin<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup>Ohnehin haben nicht alle auf den ersten Blick als *light verb*-Konstruktionen identifizierte Konstituenten die gleichen Eigenschaften. Bei *light verbs* mit definiten DPs finden

(41) *der Zollbeamte hat mir Schwierigkeiten gemacht*

(42) *der Grenzübertritt hat mir Schwierigkeiten gemacht*

Offensichtlicher syntaktischer Unterschied ist der Umstand, daß sich gewisse Umstellungen mit Akzenthilfe in der von (42) nicht geteilten Lesart bewerkstelligen lassen:

(43) *Der Zollbeamte hätte mir Schwierigkeiten ohne Zweifel gerne machen wollen*

(44) \* *Der Grenzübertritt hätte mir Schwierigkeiten ohne Zweifel nicht machen sollen*

Schließlich finden wir eine weitere Klasse von DPs, die ebenfalls als unmittelbare linke Nachbarn des Verbkomplexes auftreten und ebenfalls eine “moderate” Ortsfestigkeit zeigen. Sie sind in gleicher Weise wie die bisher angeführten Konstituenten durch *schrambling* nicht einfach zum Verlassen ihrer Basisposition zu bewegen, lassen sich aber wiederum (marginal) intern topikalisieren:

(45) *Paul hat gestern trotz des guten Wetters den ganzen Tag Briefe geschrieben*

(46) \* *Paul hat gestern Briefe trotz des guten Wetters den ganzen Tag geschrieben*

---

sich Umstellungsmöglichkeiten:

(i) *Paul hat uns schon oft das Versprechen gegeben, ...*

(ii) *Paul hat uns das Versprechen schon oft gegeben, ...*

(iii) *Paul hat schon vor einem Jahr seinen Doktor gemacht*

(iv) *Paul hat seinen Doktor schon vor einem Jahr gemacht*

(v) *er hat uns diese Schwierigkeiten schon seit einem Jahr gemacht*

(vi) *er hat uns schon seit einem Jahr Schwierigkeiten gemacht*

In diesen Fällen gehen wir davon aus, daß der DP-Bestandteil nicht auf prädikativen Status reduziert werden kann (s.u.).

(47) \* *den ganzen Tag geschrieben hat er gestern trotz des guten Wetters Briefe*

(48) *Briefe geschrieben hat er gestern trotz des guten Wetters den ganzen Tag*

(49) ? *Paul hat Briefe gestern wieder nicht schreiben können*

Wir wollen für Fügungen wie *Briefe schreiben*, *Bücher lesen*, *Äpfel essen*, *Bier trinken* behaupten, daß sich deren DP-Bestandteile ebenfalls nicht wie Argumente verhalten<sup>12</sup>. Der besondere Status von *Briefe schreiben* läßt sich u.a. mit dem Hinweis plausibel machen, das damit zwar eine Tätigkeit beschrieben, aber nichts über ein Resultat ausgesagt wird. Eine genauere Charakterisierung dieser Eigenschaft wird hier nicht versucht, da sie u.a. wesentlich von den in anderen Projekten des SFB erarbeiteten Vorstellungen über die Struktur der lexikalischen Repräsentation thematischer Information abhängt. Nichtsdestoweniger wollen wir behaupten, daß die gemeinsame Eigenschaft der als im Mittelfeld ortsfest charakterisierten Elemente ist, daß sie gemeinsam mit dem Verb in einem noch zu charakterisierenden Sinne eine prädikative Funktion ausüben.

Wir betonen, daß sämtliche dieser bislang betrachteten prädikativen Elemente syntaktisch transparent sind. Dies unterscheidet sie u.a. von einigen traditionell als Funktionsvergefüge bezeichneten Konstruktionen. Man vergleiche etwa (50) und (51):

(50) *der Grenzübertritt hat uns erhebliche Schwierigkeiten gemacht*

(51) \* *Paul hat das zur deutlichen Sprache gebracht*

Es ist eben diese syntaktische Transparenz, welche ihre Resistenz gegen *scrambling* theoretisch interessant macht und die das entscheidende Problem fuer die Erfassung der Ortsfestigkeit darstellt. Wir wollen behaupten, daß sich Ortsfestigkeit auch bei syntaktischer Transparenz aus dem im folgenden zu spezifizierenden 'prädikativen' Charakter aller ortsfesten Elemente ergibt.

---

<sup>12</sup>Wir erweitern damit den von Haider (1990) in anderem Kontext vorgetragenen Vorschlag, Phrasen wie *Briefe schreiben* prädikativen Status zu geben.

Im Fall der echten *light verbs* leuchtet der prädikative Charakter der Schwesterkonstituente des Verbs unmittelbar ein. Diese DP bekommt von dem sie selektierenden Verb offensichtlich keine  $\Theta$ -Rolle zugewiesen, sie trägt stattdessen selber zur thematischen Struktur des Prädikates entscheidend bei, bildet also vielmehr mit dem Verb ein komplexes Prädikat, so daß die Argumente des Satzes von diesem komplexen Prädikat  $\Theta$ -markiert werden.

Bei den *small-clause*-Verben *vermuten* oder *machen* in (16) und (18) etc. muß davon ausgegangen werden, daß sie keine  $\Theta$ -Rolle für die in ihrem Kontext auftretende Akkusativ-DP bereitstellen. Sie verlangen vielmehr ein internes Argument mit propositionaler Struktur. Die Akkusativ-DP muß in diesen Fällen offensichtlich als externes Argument des Adjektivs bzw. der Präposition angesehen werden. Da nun aber, wie oben angeführt, das Adjektiv bzw. die Präposition mit dieser DP keine 'small-clause'-Konstituente aufbaut, kann die  $\Theta$ -Markierung nur unter Vermittlung durch das Verb geschehen. Die  $\Theta$ -Rolle wird demnach dem Verb 'übergeben' und von diesem dem Argument zugewiesen.

Im Fall der resultativen Prädikation wird die Akkusativ-DP der externen Argumentstelle eines Prädikats, eben des resultativen Prädikats, zugeordnet. Diese Zuordnung ist, wie die Semantik zeigt, abhängig vom Verb des Satzes. Es läßt sich daher vermuten, daß auch in diesen Fällen die Zuordnung der externen Argumentstelle des Prädikats durch das Verb vermittelt wird. Diese Abhängigkeit der Prädikationsbeziehung vom Verb bei der resultativen Konstruktion schlägt sich wie in allen anderen Fällen in der Vorschrift nieder, daß das Prädikat die größtmögliche strukturelle Nähe zum Verb aufweisen muß.

Man vergleiche (15) mit einer Konstruktion, welche eine nicht-resultative Prädikation aufweist:

(52) ... weil diesen Wagen eine Frau gebraucht niemals kaufen sollte

Die Prädikation in diesem Beispiel ist, semantisch gesehen, nicht abhängig vom Verb des Satzes. Wir finden daher auch keine Forderung nach Ortsfestigkeit des Prädikats.

Betrachten wir schließlich das Präpositionalobjekt in (29). Bierwisch (1987) und Frey (1990) argumentieren dafür, daß semantisch gehaltvolle Präpositionen stets als zweistellige Relation in der syntaktischen Struktur präsent sind. Dem externen Argument einer Präposition ist aber, im Unterschied

zum externen Argument eines Verbs, im Argumentrahmen der Präposition kein Kasusindex zugeordnet, so daß diese externe Argumentstelle, die einem Argument zugeordnet werden muß, in der Regel nur prädikativ zugeordnet werden kann<sup>13</sup>. Ein Präpositionalobjekt wie in (29) besitzt eine semantisch gehaltvolle Präposition. Diese Präposition hat daher eine externe Argumentstelle, die einem Argument prädikativ zugeordnet werden muß. Das 'Ziel' dieser Prädikation ist die Akkusativ-NP. Da sowohl die Akkusativ-DP als auch das Präpositionalobjekt Argumente des Verbs sind, kommt nur das Verb als Vermittler der Prädikationsbeziehung in Frage.

Nach diesen Überlegungen nehmen wir hinsichtlich der Ortsfestigkeit folgendes an: das skizzierte Zusammenspiel des Verbs mit einem anderen Element bei der Vergabe einer  $\Theta$ -Rolle oder der prädikativen Zuordnung einer Argumentstelle bedarf einer besonderen strukturellen Nähe des Verbs und dieses anderen Elementes. Wir behaupten, daß die relevante strukturelle Nähe nur zwischen dem Verb und seiner Schwester-Position, also jener Position, die gewöhnlich *complement*-Position genannt wird, nicht aber zwischen einer höheren Projektion des Verbs und dessen Schwester-Position bestehen kann. Daher muß das fragliche zweite Element diese Position als Grundposition haben.

Um der Klasse von Elementen, die notwendigerweise die Schwesterposition von  $V^0$  einnehmen, *scrambling* zu verbieten, formulieren wir Höhle (1991b) folgend das Prinzip (53):

(53) *Die Landeposition einer Scrambling-'Bewegung' ist konfigurationell nicht unterscheidbar von der Ausgangsposition der Bewegung.*

Dieses Prinzip verhindert, daß ein Element, dessen Basisposition die Schwesterposition von  $V^0$  ist, nach *scrambling* eine Adjunktionsposition an  $V^{max}$

---

<sup>13</sup>Die Ausnahme stellen die eben betrachteten *small-clause*-Verben wie *vermuten* dar, bei denen die externe Argumentstelle der Präposition tatsächlich zur  $\Theta$ -Markierung benutzt wird:

- (i) er vermutet sie in Prag

Wir nehmen an, daß die  $\Theta$ -Rolle für die Akkusativ-DP in dieser Konstruktion von der Präposition und der Kasusindex vom 'small-clause'-Verb bereitgestellt wird.

Entsprechende Überlegungen führen zu einer 'raising'-Analyse für (ii):

- (ii) sie ist in Prag

einnehmen kann. Damit kann keines der fraglichen Elemente via *scrambling* seine Grundposition verlassen.

Zusammenfassend lauten unsere Antworten auf die eingangs gestellten Fragen auf dem Hintergrund der vorgetragenen Überlegungen zunächst folgendermaßen: hinsichtlich der Zahl der durch die X-bar-Theorie bereitzustellenden Ebenen haben wir für V (d.h. für die lexikalischen Kategorien) bis jetzt die Anzahl 2 begründet - wir benötigen mit Sicherheit  $V^0$  und  $V^{max}$ . Bisher sind keine notwendigen Gründe für die Annahme einer weiteren, intermediären V-Projektion gefunden worden. Solche würden sich im gegenwärtigen Rahmen erst ergeben, wenn es gelänge, die Existenz eines *V-specifiers* zu belegen. Die Interpretation der in der X-bar-Theorie definierten Funktionen kann bis auf die der *complements* standardmäßig belassen werden, *complements* werden jedoch in Abweichung von klassischen Vorschlägen als spezielle prädikative Elemente interpretiert; Rekursivität schließlich wird in ebenfalls klassischer Manier für  $X^0$  und  $X^{max}$  angenommen, und eine besondere Restriktion zur Bereitstellung ausschließlich binärer Verzweigungen muß nicht angenommen werden, da sich entsprechende Strukturen in allen relevanten Fällen durch die Eigenschaften der Adjunktion ohnehin ergeben.

## 2 Die Position der Satznegation

Im letzten Abschnitt ist darauf hingewiesen worden, daß die Entscheidung über die Annahme der Existenz von  $V^1$  als einer zwischen  $V^0$  und  $V^{max}$  zu findenden nichtrekursiven Projektionsstufe u.a. von unseren Vorstellungen darüber abhängig ist, ob es in  $V^{max}$  eine Klasse von Elementen gibt, die sinnvoll als *specifiers* dieser Projektion analysiert werden können. Denkbarer Kandidat für diese Funktion ist die Negation.

In der Diskussion um die Analyse der Negation im Deutschen stehen sich bekanntlich eine Vielzahl technisch und konzeptuell verschiedener Vorschläge gegenüber (von der Ablehnung der Grundpositionsidee durch Jacobs (1982) bis zur Annahme einer NegP bei Moltmann (1990) und Grewendorf (1990)). Die folgenden Überlegungen sind zweifellos nicht in der Lage, all den in der Literatur vorgetragenen Überlegungen gerecht zu werden. Nichtsdestoweniger können sie zur Klärung der *specifier*-Frage dienen.

Wir nehmen an, daß sich im Satz (54) sämtliche Elemente in ihrer Grundposition befinden, weil dieser Satz — ohne weitere intonationale Einflußnahme — als Instanz einer Satznegation interpretiert werden muß:

(54) ... weil er der Frau dieses Gemälde nicht zeigte

Wir halten die Annahme einer Grundposition, die in diesem Falle unmittelbar sichtbar wird, für gerechtfertigt, weil es offensichtlich mangels anderer Skopus-induzierender Elemente in (54) keine Skopus-abhängigen Stellungspräferenzen für die Negation gibt. Ihre Umstellung in eine beliebige andere Position induziert dagegen eine Konstituenten-negierende Interpretation, die wir gegenüber der bei (54) in Frage stehenden im hier relevanten Sinne als markiert betrachten:

(55) ... weil er der Frau nicht dieses Gemälde zeigte

Eine Begründung für den Kontrast der Lesarten der beiden Stellungsvarianten scheint es satzintern nicht zu geben. Man beachte darüberhinaus, daß der Effekt unter Verum-Fokus stabil bleibt:

(56) er vernachlässigte seine Pflichten eben WEIL er der Frau dieses Gemälde nicht zeigte

(57) \* er vernachlässigte seine Pflichten eben WEIL er der Frau nicht dieses Gemälde zeigte

Es ist also auch nicht offensichtlich, ob aus dem Umstand, daß ein negativer Satz einen positiven präsupponiert, über die daraus resultierenden Fokussierungsbedingungen ein Zugang zu den Stellungseigenschaften der Negation geschaffen werden kann.

Die Grundpositionshypothese erscheint demnach nicht arbiträr, wenngleich natürlich durch die Behauptung einer Grundposition noch kein Zusammenhang zur satznegierenden Interpretation hergestellt ist. Wir wollen diesen Zusammenhang vorläufig stipulieren.

Die folgenden Negationsanalysen sind mit der Grundpositionsvorstellung in unserem Rahmen inkompatibel. Die Annahme von Webelhuth (1989) u.a., daß die Satznegation an eine das Subjekt exkludierende VP adjungiert ist und daß demzufolge ein Satz wie (54) durch *scrambling* beider Objekte gewonnen wird, ist nicht haltbar<sup>14</sup>. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß

---

<sup>14</sup>Kritik an dieser Annahme findet sich in Grewendorf (1990) und Frey (1990). Der Kritikpunkt in Frey (1990) ist, daß mit einer derartigen Annahme völlig falsche Skopusvorhersagen gemacht werden.

Webelhuth annehmen muß, daß in (54) *obligatorisches scrambling* der Objekte stattgefunden hat, eine Annahme, die wir mit Grewendorf (1990) als eine *contradictio in adjecto* ablehnen.

Ebensowenig können wir die Annahme einer kopfinitialen NegP unter I<sup>1</sup> akzeptieren, wie sie in verschiedenen Arbeiten für das Englische vorgeschlagen wird. Eine solche NegP macht in unserem Rahmen entweder eine falsche Vorhersage über die Negationsposition oder verlangt ein obligatorisches *scrambling* mit Adjunktion an I<sup>2</sup>, wie es innerhalb der V-Projektion ausgeschlossen worden ist..

Grewendorf (1990) nimmt eine kopffinale NegP an, wobei zur Herstellung der zu beobachtenden Oberflächenreihenfolge einer Anhebung des Verb(alkomplex)es an I benötigt wird. In unserem Rahmen ergibt sich dabei u.a. zumindest das Problem, daß wir eine kopfinitiale I<sup>2</sup> annehmen wollen (s.u.), so daß der kopffinale Charakter der NegP einer unabhängigen Stipulation bedarf.

Verfolgen wir nun weiter unsere Vorstellung der Grundposition der Satznegation. (58) und (59) zeigen, daß die Satznegation jener Folge von Verbalelementen vorangeht, die gemeinhin als Verbalkomplex (s. u.) bezeichnet wird:

(58) *weil er der Frau dieses Gemälde nicht zeigen wollen/gewollt hat*

(59) *weil er der Frau dieses Gemälde zeigen (\*nicht) wollen/gewollt (\*nicht) hat*

Die Satznegation geht desweiteren jenen Elementen voran, die wir im obigen Abschnitt als Schwestern von V<sup>0</sup> analysiert haben. Hier einige Beispiele<sup>15</sup>:

(60) *Paul hat den Tisch nicht trocken gewischt*

(61) *\*Paul hat den Tisch trocken nicht gewischt*

(62) *Paul hat die Kassiererin nicht wütend gemacht*

(63) *\*Paul hat die Kassiererin wütend nicht gemacht*

---

<sup>15</sup>Natürlich sind die folgenden als unakzeptabel klassifizierten Sätze unter der Lesart einer kontrastierenden Negation des Verbs grammatisch.

(64) *Paul hat sie nicht in Prag vermutet*

(65) \**Paul hat sie in Prag nicht vermutet*

(66) *Paul hat den Ball der Frau nicht an den Kopf geworfen*

(67) \**Paul hat den Ball der Frau an den Kopf nicht geworfen*

Befindet sich die Negation vor einem Element, welches nicht diese spezielle Position einnimmt, so erhalten wir in aller Regel <sup>16</sup> eine Konstruktion, welche die Fortsetzung durch Korrektur (etwa mittels *sonder* erfordert):

(68) *Paul hat nicht Maria getroffen*

Wir wollen im folgenden die zwei Möglichkeiten betrachten, die in unserem System bestehen, um auf die bislang diskutierte Datenlage zu reagieren. Verschiedentlich ist vorgeschlagen worden (e.g. von Pesetsky 1989), Negation in (einigen) germanischen Sprachen nicht als Kopf einer eigenen Projektion, sondern als *specifier* zu behandeln. Wir wollen diesen Vorschlag aufgreifen und darüberhinaus darauf verzichten, zur Lizenzierung der Negation stets eine NegP zu verlangen. Die Projektion der Negation im Deutschen unterscheidet sich dann möglicherweise darin von der in anderen Sprachen, daß sie nicht ihrerseits funktionale oder lexikalische Projektionen aus der Projektionslinie des Verbs selektiert. Unter diesen Voraussetzungen kommt für die Analyse der Negation wie in (54) zunächst entweder Adjunktion an  $V^{max}$  oder Positionierung der Negation als *specifier* der V-Projektion in Frage. Beide Analysen würden die oben im Hinblick auf andere Analysen festgestellten Probleme offensichtlich nicht aufwerfen. Die begründete Wahl einer der beiden Möglichkeiten ist in unserem Rahmen von großer Bedeutung, weil von ihr unsere Entscheidung über die Zahl der V-Projektionen abhängen kann.

Der Gegensatz zwischen (69) und (70) soll zur Basis der Unterscheidung zwischen *specifier*- und *adjunct*-Position gemacht werden:

---

<sup>16</sup> Ausnahmen sind die Präpositionalobjekte mit semantisch leerer Präposition:

(i) Hans hat nicht auf Maria gewartet

(ii) Hans hat auf Maria nicht gewartet

In diesen Fällen führen jeweils beide Position von 'nicht' zu einer neutralen Satznegation, siehe unten.

(69) ... weil er der Frau nicht ein Gemälde zeigen wollte

(70) ... weil er der Frau kein Gemälde zeigen wollte

Wir wollen abweichend von Jacobs (1987) annehmen, daß sich in (69) und (70) zwei unterschiedliche syntaktische Typen der Negation manifestieren, und daß ihr syntaktischer Unterschied sich auch auf unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten abbilden läßt. Im ersten, (69) entsprechenden Fall kann das Negationselement einer maximalen Phrase adjungiert sein, im zweiten, (70) entsprechenden kann es als *specifier* einer Phrase auftreten:

(71) [ $X^{max}$  Neg [ $X^{max}$   $X^{max-1}$  ]]

(72) [ $X^{max}$  Neg [ $X^{max-1}$   $X^{max-2}$  ]]

Wir beobachten, daß der erste Typ immer eine Konstituentennegation und damit verbunden eine Kontrastierung hervorruft. Entsprechendes fanden wir bei (68): wir haben eine Konstruktion, welche die Fortsetzung durch eine typischerweise mit *sondern* eingeleitete Phrase nahelegt, die mit der jeweilig negierten Konstituente kontrastiert, so daß die bei alternativen Strukturzuweisungen üblichen Ambiguitäten auftreten:

(73) Paul hat nicht Maria getroffen

(74) Paul hat nicht Maria getroffen, sondern Gertrude

(75) Paul hat nicht Maria getroffen, sondern sein Fahrrad repariert

In (73) kann eine Adjunktion von 'nicht' an  $D^{max}$  oder an  $V^{max}$  vorliegen. Dies führt entweder zu (74) oder zu (75)<sup>17</sup>. Im zweiten, durch (70) exemplifizierten Typ wollen wir nicht von einer adjungierten Negation ausgehen, weil es wenig sinnvoll scheint, *kein* als morphologische Kombination von zwei Köpfen zu betrachten, die nur eine entfernte oder sogar keinerlei syntaktische Beziehung haben. Im anderen Fall wird eine Kombination ja zumindest durch *Spec-Head Agreement* gestützt<sup>18</sup>. Wir betonen, daß eine

<sup>17</sup>Die Form der *sondern*-Phrase soll hier und im folgenden den jeweils intendierten Skopus der Negation deutlich machen; ohne Frage gibt es im allgemeinen nur um eine hinreichende Beziehung zwischen den Phrasen.

<sup>18</sup>Wir weisen darauf hin, daß eine Analyse des relevanten  $D^2$  in (70) in der Form

Kontrastinterpretation in diesen Fällen stets auch möglich, im Gegensatz zu den vorherigen aber keineswegs unabdingbar ist<sup>19</sup>. Auf diesen Gegensatz

(i) [<sub>D<sup>2</sup></sub> Neg [<sub>D<sup>1</sup></sub> [<sub>D<sup>0</sup></sub> ein ] [<sub>N<sup>max</sup></sub> Gemälde ]]]

sich sinnvoll mit der u.a. von Jacobs (1987) bestrittenen Auffassung verbinden läßt, die gesamte DP sei unter diesen Umständen als ein negativer Quantor zu interpretieren, was bestimmten in der Literatur ventilierten Probleme u.E. den Boden entzieht.

So sieht Jacobs (1987) bereits bei dem Satz

(ii) Keine Frau liebt Kapitän Nemo

als Problem, daß die Negation als ‘syntaktischen’ Bereich die NP, als ‘semantischen’ Bereich hingegen den ganzen Satz habe. Damit motiviert Jacobs, daß “*das Konzept des Negationsbezugs als ein mehrdimensionales (zu) verstehen*” (Jacobs 1987:20) sei. Jacobs nimmt daher in dieser und den folgenden Arbeiten an, daß *kein* eine Verschmelzung eines *neg*-Operators mit dem Indefinitum darstellt, wobei der *neg*-Operator als Modifikator einer Verb-Projektion angesetzt wird.

Eine derartige Verschmelzung zweier Elemente, die vollkommen unterschiedliche syntaktische Positionen einnehmen (*neg* ist Tochter einer V-Projektion, der indefinite Artikel steht innerhalb einer NP) ist wie gesagt äußerst problematisch. Eine solche Analyse wird durch (ii) aber auch noch nicht nahegelegt. *Keine Frau* kann in (ii) als eine quantifizierte Phrase behandelt werden, die Skopus nach denselben Mechanismen zugeordnet bekommt wie etwa die quantifizierte Phrase *jede Frau*.

Gegenargumente zur Behandlung von *keine Frau* als Quantor können aus Daten gewonnen werden, die die unabhängige Interpretation von Negation und DP erzwingen. Jacobs gibt einige Beispiele, die diese Eigenschaft zu haben scheinen:

(iii) Peter sucht keine Putzfrau

Das Problem mit (iii) ist der Umstand, daß die natürliche Lesart des Satzes die Skopusordnung *nicht : suchen : eine Putzfrau* zu besitzen scheint.

Nun zeigt aber *keine Putzfrau* in der hier relevanten Interpretation in (iii) Eigenschaften, wie sie die von uns als V<sup>0</sup>-Schwestern analysierten prädikativen Phrasen aufweisen:

(iv) ? Peter hat keine Putzfrau letztes Jahr trotz seiner beruflichen Verpflichtungen gesucht

(iv) hat ungeachtet seines fragwürdigen Akzeptabilitätsstatus nur noch die Lesart mit der Skopusordnung *keine Putzfrau: suchen*. Dieser Unterschied zwischen (iii) und (iv) ist mit Jacobs Ansatz offensichtlich nicht zu erfassen.

Die Lesart, die für ein strukturelles Skopusprinzip so problematisch ist und die Jacobs gewagte Dekomposition zu rechtfertigen scheint, ist demnach nur möglich, wenn *keine* Bestandteil einer DP ist, die mit dem Verb eine Art komplexes Prädikat bildet und daher nicht als Argument auftritt. Wie auch immer die Semantik eines Prädikats wie *keine Putzfrau suchen* gebildet wird, so geschieht das sicherlich nicht in derselben Weise wie im Fall der semantischen Komposition einer Verbbedeutung mit der Bedeutung seiner Argumente. Aus dem Datum (iii) können daher u.E. nicht die weitreichenden Schlußfolgerungen von Jacobs gezogen werden.

<sup>19</sup>Es ist z.B. denkbar, daß sich ein negativer *specifier* dann wie ein konstituentenneigendes Element verhalten kann, wenn der Determinator keine quantifikatorische Interpretation der DP zuläßt

gründet sich unsere Behauptung, daß Adjunktion und Konstituentennegation miteinander verbunden sind, und daß (70) kein an  $D^2$  adjungiertes, sondern im *specifier* der D-Projektion befindliches Negationselement enthält. In (76) wird der Unterschied der beiden Strukturen an einem Beispiel ohne Verschmelzung deutlich:

(76) *weil nicht jeder Museumswärter gerne Gemälde zeigt*

Hier besteht die Möglichkeit, *nicht* als Spezifikator der DP zu analysieren. Diese Struktur führt zu einer Lesart, welche keine Korrektur-Phrase als Fortsetzung erfordert:

(77)  $\neg\forall x : \text{Museumswärter}(x) \rightarrow \dots$

Wenn allem dem so ist, liegt es wiederum nahe, aus Gründen der Parallelität die *nicht* als Konstituentennegation zu interpretierende Grundpositionsnegation als eine *specifier*-Position besetzend zu analysieren.

Diese Annahme wird durch einige Daten bestätigt. In dem Satz (78) ist im Gegensatz zu (79) eine Kontrastlesart anscheinend bevorzugt, was darauf zurückgeführt werden kann, daß ie topikalisierte Konstituente ein  $V^{max}$  sein muß und also keinen *specifier* stranden kann.

(78) *viele Bücher gelesen hat er nicht*

(79) *viele Bücher hat er nicht gelesen*

Bei den oben erwähnten Präpositionalobjekte mit semantisch leerer Präposition wie in (80) erhalten wir wie gesagt ebenfalls auch dann eine nicht-kontrastierende Lesart, wenn der Negator der PP vorangeht:

(80) *weil er nicht auf Maria gewartet hat*

(80) erlaubt aber eben eine Analyse, bei der *nicht* in der Position des *specifiers* der PP steht.

Bei einer Entscheidung zur Behandlung der Negation als *V-specifier* sollte sich natürlich auch herausstellen, daß die erwähnte alternative Möglichkeit

einer Adjunktionsanalyse der Negation nicht tragfähig ist. Problem einer solchen Analyse ist stets, daß sie den Kontrastdaten nicht in gleicher Weise gerecht werden kann; darüberhinaus gibt die im Adjunktionszusammenhang zu formulierende Forderung, daß hier ein bestimmtes Element die niedrigste Adjunktionsposition in einer bestimmten Domäne einzunehmen habe, Anlaß zu Zweifeln. Dennoch ist die Lage nicht klar.

Moltmann (1991), deren Strukturvorschläge denen Webelhuths entsprechen und für uns daher unakzeptabel sind, hat Prinzipien zu stipulieren vorgeschlagen, die den vorherzusagenden Effekt auf die Reihenfolgebeziehungen unter Negation auch in unserem Rahmen und ohne die Annahme einer Grundposition haben sollen<sup>20</sup> und deshalb eine Adjunktionsanalyse denkbar erscheinen lassen.

Unterschiedliche Aussagen machen die revidierte Moltmannsche und die *specifier*-Analyse insbesondere im Hinblick auf die Position von DPs mit inhärentem Kasus. Moltmann beobachtet zutreffenderweise, daß die Negation im Fall von (81) eine Position einnimmt, die wir als Grundposition bezeichnen müßten, obwohl sie einer definiten DP vorangeht:

(81) ... weil Maria sich nicht des Mannes erinnerte

(82) ... weil Hans sich nie seines Vaters schämte

Für Dativobjekte kann ihr *constraint* natürlich nicht gelten: (83) hat nur eine konstituentennegierende Lesart.

<sup>20</sup>Ihr *Nonspecificity Constraint* (i), der in verschiedener Hinsicht mit den hier vorgeschlagenen Bedingungen konkurriert, hat u.a. zur Folge, daß lexikalische DPs aus der Domäne des Negators durch *scrambling* entfernt werden müssen, wenn sie nicht eine nicht-spezifische Lesart haben sollen:

- (i) *Constituents that are in the syntactic scope (c-command domain) of a sentence negator at S-Structure and receive structural case must be interpreted nonspecifically*

Da *nonspecific* in ihrer Terminologie ein sinnvolles Epitheton für Definita ist, die im Sinne von Kadmon (1987) *inherently unique* sind, sagt der *constraint* voraus, daß im folgenden Satz

- (ii) ... weil Maria nicht die Regeln beachtet

die Regeln nur eingeschränkt referentiell interpretiert werden können), wohingegen das in (iii) durchaus möglich ist:

- (iii) ... weil Maria die Regeln nicht beachtet

(83) ... weil Maria nicht dem Hans hilft

Dies entspricht ihrer Bedingung, da sie den Dativ für einen strukturellen Kasus hält. Wir wollen allerdings Haider (1987) folgend annehmen, daß Dativ im Deutschen ein inhärenter Kasus ist, und geraten daher mit ihrer Generalisierung in Konflikt.

Hinsichtlich gewisser prädikativer Akkusative wie in (84) vermag sie nicht abzubilden, daß deren *scrambling* über die Negation hinweg im Gegensatz zu den Genitiv-Fällen zu vergleichsweise schlechten Ergebnissen führt, was in unserem Rahmen vorhergesagt wird:

(84) ... weil er den Paul Französisch nicht lehrt

Schließlich ist angesichts der verbleibenden Fälle keineswegs klar, daß es sich bei den Stellungen tatsächlich um Exemplare von Grundstellungen handelt. Moltmann benutzt psychische Verben (und tatsächlich gehören ja die meisten der Verben, die Genitive selektieren, zu diesem Typ), deren Eigenschaften in dieser Beziehung notorisch problematisch sind. Wir scheinen daher nicht davon ausgehen können, daß es sich bei ihrem Vorschlag um eine letztlich tragfähige Lösung handelt, räumen allerdings ein, daß das Verhalten von Genitiven im Bezug auf Ordnungsvorstellungen ein Problem darstellt, daß wir im gegenwärtigen Kontext nicht lösen können.

Wir fassen unsere gegenwärtige Position also folgendermaßen zusammen: *nicht* kann an beliebigen Adjunktionsposition auftreten. Dies führt unsere Stipulation zufolge zu einer kontrastierenden Interpretation. *nicht* kann des weiteren als *specifier* verschiedener Projektionen auftreten, was zu einer nicht-kontrastierenden Lesart führen kann. Trotz nicht überwältigender Evidenz nehmen wir *nicht* in der Funktion als Satzadverbial als *specifier* von  $V^{max}$  an. Trotz der schwierigen Begründungslage halten wir es deshalb für sinnvoll, auch für V-Projektionen drei Projektionsebenen anzunehmen<sup>21</sup>.

### 3 Verbalkomplexe

Unsere Strukturannahmen über die rechte Satzklammer, d.h. hinsichtlich des unterstrichenen Teils von (85), sollen den im SFB vertretenen Auffassungen

---

<sup>21</sup>Wo die auf diese Weise motivierte nicht-maximale Zwischenprojektion  $V^1$  im folgenden nicht von entscheidender Bedeutung ist, wird sie in den Strukturrepräsentationen ignoriert.

zur Syntax dieses Bereiches ebenso weitgehend gerecht werden, wie sie sich in unsere Vorschläge zum Mittelfeld und zur Vorfeldbesetzung (s.u.) einfügen müssen.

(85) ... weil er diesen Artikel lesen sollen hat<sup>22</sup>

Der unterstrichene Teil wird gemeinhin 'Verbalkomplex' genannt. Wir wollen im folgenden dafür argumentieren, daß der Verbalkomplex im Deutschen wie in (86) analysiert werden kann:

(86) ... weil [<sub>V<sup>max</sup></sub> er [<sub>V<sup>max</sup></sub> diesen Artikel [<sub>V<sup>max</sup></sub> [<sub>V<sup>max</sup></sub> [<sub>V<sup>0</sup></sub> lesen ]<sub>V<sup>0</sup></sub> ] [<sub>V<sup>0</sup></sub> sollen ]<sub>V<sup>0</sup></sub> ] [<sub>V<sup>0</sup></sub> hat ]<sub>V<sup>0</sup></sub> ]]]

Offensichtlich sind Konstituenten, die als Verbalkomplexe behandelt werden, topikalierbar. Da wir Topikalisierung als Konstituententest ebenso erhalten wollen wie die Vorstellung, daß es sich bei der linken Schwester des finiten Verbs in Verbzweitsätzen nur um eine maximalen Projektion handeln kann, erfassen wir diese Möglichkeit dadurch, daß die Kette *lesen sollen* in (86) ebenso wie daß das zutiefst eingebettete Verb *lesen* in von einer 'eigenen' *V<sup>max</sup>*-Konstituente dominiert wird, die Vorfeldbestezungen wie in (87) und (88) ermöglicht:

(87) *lesen sollen hätte er diesen Artikel schon*

(88) *lesen hätte er diesen Artikel schon sollen*<sup>23</sup>

<sup>22</sup>Wir ignorieren hier wie im folgenden den Umstand, daß *haben* für viele Sprecher den dritten Status regiert.

<sup>23</sup>Topikalisierungen von unter infiniten Formen eingebetteten Teilen von Verbalkomplexen erscheint uns in vielen Fällen mehr oder weniger abweichend. Besonders krass erscheinen die Bewertungen bei den AcI-Konstruktionen:

(i) \*? hauen hat er ihn den Paul nicht gesehen

Aber auch in anderen Fällen konstatieren wir vom jeweiligen regierenden Verb abhängige Abweichungen:

(ii) ? lesen hat er das Buch sollen

(iii)?? lesen dürfen hat er das Buch nicht wollen

Da sich unsere Einschätzung der Datenlage in diesem Bereich aber von der in der Literatur vorzufindenden unterscheidet, die derlei Extraktionen im allgemeinen als akzeptabel behandelt, nehmen wir vorläufig an, daß alle Topikalisierungen eingebetteter Verbkomplexeile grammatisch sein sollen.

Des weiteren beobachten wir, daß ein Element des Verbalkomplexes nicht durch *scrambling* verstellt werden kann:

(89) \* ... *weil diesen Artikel niemand lesen gestern sollen hat*

Dieser Tatbestand wird in Strukturen wie (86) dadurch erfaßt, daß die eingebetteten Verben als Schwestern von  $V^0$  auftreten müssen.

Die positionelle Gleichsetzung mit den prädikativen Elemente erscheint uns in folgender Hinsicht sinnvoll. Offensichtlich vergibt ein von der Verbalkomplexbildung betroffenes eingebettetes Verb seine  $\Theta$ -Rollen nicht 'direkt', also an eine von ihm k-kommandierte Konstituente, die entsprechend als Schwester einer Projektion des fraglichen Verbs auftreten müßte, denn die Komplexbildung kann ja gerade den Effekt haben, diese Schwesternschaftsbeziehung zu unterbinden. Stattdessen muß die Zuweisung (unter k-Kommando) vom Verbalkomplex als ganzem in einer der funktionalen Komposition in etlichen Zügen ähnlichen Art und Weise bewerkstelligt werden. Wir beobachten bei der Verbalkomplexbildung demnach eine Situation, in der ein ungesättigtes eingebettetes Verb, also per definitionem ein prädikatives Element, in die Struktur, die vom dominierenden Verb aufgespannt wird, eingeordnet werden muß und erst von dort aus thematisch wirksam werden kann. Diese Einordnung muß der oben ausgeführten Vorstellungen wegen die Schwesterposition des dominierenden Verbs zum Ziel haben. Wir gehen davon, daß die 'Argumentvererbung', die bei der Verbalkomplexbildung stattfinden kann, entsprechend den Mechanismen abläuft, welche Haider (1987: Kap. 7) als Unifikation von  $\Theta$ -Rastern und Höhle (in verschiedenen Vorträgen) unter dem Stichwort 'funktionale Komposition' entwickelt haben und im SFB weiterentwickeln.

Wenn zu diesen keine Annahmen hinzukommen, folgt auch, daß Verben nicht alle ihre thematischen Rollen in der skizzierten Weise externalisieren müssen. Daraus resultieren erhebliche Ambiguitäten der Analyse. Das aber ist zumindest hinsichtlich der deskriptiven Adäquatheit unseres Vorschlags gerechtfertigt, da im Deutschen bekanntlich auch die folgenden Vorfeldbesetzungen existieren:

(90) *einen Artikel lesen hat er nicht sollen*

(91) *einen Artikel lesen sollen hat er noch nie*

Wir nehmen an, daß (90) und (91) topikalisierte Konstituenten enthalten, die aus Strukturen der Form (92) stammen.

(92) ... [ $V^{max}$  [ $V^{max}$  [ $V^{max}$  *einen Artikel lesen*] [ $V^0$  *sollen*] ] [ $V^0$  *hat* ]]]

(92) kann zwar als Entsprechung der Grundlage von (91) angesehen werden, es gibt für diesen Satz aber auch eine Ableitung aus einer Struktur wie (93), in der zwar das Objekt von *lesen* externalisiert wird, aber nicht wie in (86) bis auf eine Ebene außerhalb des gesamten Verbalkomplexes, sondern nur bis auf die Ebene des nächsthöheren Verbs:

(93) ... [ $V^{max}$  [ $V^{max}$  *ein Buch* [ $V^{max}$  *lesen*] [ $V^0$  *sollen*] ] [ $V^0$  *hat* ]]]

In diesem Zusammenhang sind auch Konstruktionen wie die folgende von Interesse:

(94) ... *weil er das Gemälde hat einer Frau zeigen wollen*

Wenn die in (94) zu beobachtende Umstellung des finiten Verbs ein Test für die Bildung von Verbalkomplexen ist, so befinden sich in diesem Satz zwei Argumente von *zeigen* außerhalb, eins hingegen innerhalb des Verbalkomplexes.

Eine Diskussion und Analyse derartiger Konstruktionen findet sich in Geilfuß (1991). Die Analyse von Geilfuß baut auf Grundannahmen auf, wie sie oben im ersten Abschnitt dargestellt wurden.

Die hier relevante Eigenschaft von (94) ist, daß in diesem Satz nach unseren Annahmen *scrambling* stattgefunden hat. Die Argumente befinden sich nicht in der von *zeigen* induzierten Grundreihenfolge:

(95) ... *weil er* [ *das Gemälde* ]<sub>1</sub> *hat einer Frau*  $t_1$  *zeigen wollen*

Die Spur  $t_1$  ist nach unseren Vorstellungen von der koindizierten Phrase gebunden, so daß eine wohlgeformte Struktur vorliegt. In (96) hingegen ist die Situation anders:

(96) ?? [ *einer Frau*  $t_1$  *zeigen wollen* ] *hat er* [ *das Gemälde* ]<sub>1</sub>

Der Akzeptanzunterschied zwischen (95) und (96) ist angesichts unserer Position hinsichtlich der Spuren im Vorfeld klar: die Spur in (96) wird von der koindizierten Phrase nicht gebunden <sup>24</sup>.

Wir haben oben aus Sätzen wie (90) und (91) auf Strukturierungsmöglichkeiten des Mittelfeldes geschlossen. Haider (1990) hat gegen ein solches Vorgehen argumentiert. Er geht davon aus, daß die Verben im Mittelfeld stets einen Verbalkomplex bilden, bei dem sämtliche Argumente notwendigerweise externalisiert sind. Es sind vornehmlich drei Gründe, warum wir diesen Standpunkt nicht übernehmen wollen.

Zum ersten muß Haider annehmen, daß in Sätzen wie (90) und (91) die Phrase im Vorfeld eine Konstituente bindet, welche hinsichtlich ihres kategorialen Status, d.h. in Sonderheit ihrer *X-bar-level*-Information, von der Phrase im Vorfeld verschieden sein muß, weil in Haiders Verbalkomplex kein  $V^{max}$  auftreten kann. Diese Asymmetrie wollen wir nicht akzeptieren.

Der zweite Grund wird durch die folgenden Daten illustriert:

(97) ... *weil er keine Steuern zahlen darf*

(98) ... *weil er keine Steuern zahlen dürfen wird*

Der Satz (97) ist ambig: entweder hat das Modalverb Skopus über das Objekt, oder das Objekt hat Skopus über das Modalverb. Nach Frey (1990) ergibt sich diese Situation, weil das Modalverb als Kopf des Verbalkomplexes das Objekt k-kommandiert und weil das Objekt auf Grund seiner Externalisierung das Modalverb k-kommandiert.

Nun zeigt (98) dieselbe Ambiguität bezüglich des Modalverbs und des Objekts des Satzes. In (98) ist aber das Modalverb nicht Kopf des Verbalkomplexes. Das Modalverb k-kommandiert das Objekt aber, wenn wir für (98) eine Strukturierungsmöglichkeit entsprechend zu (92) oder (93) vorsehen: die Ambiguität von (98) ist nur unter diesen Strukturzuweisungen erwartet, nicht aber unter der Annahme eines obligatorischen Haiderschen Verbalkomplexes.

Zum dritten können nur mit unseren Annahmen einem Satz wie (94) einem entsprechenden Satz mit 'nicht-invertiertem' Verbalkomplex analoge Strukturen zugeordnet werden.

---

<sup>24</sup>Es sei darauf hingewiesen, daß wir mit dieser Erklärung des Unterschiedes von (94) und (96) von den Überlegungen in Geilfuß (1991) abweichen.

Unsere Voraussagen lassen sich auch an anderer Stelle erhärten. Betrachten wir den Kontrast von (99) und (100):

(99) *weil Hans gestern arbeiten wollen hat*

(100) *weil Hans gestern hat arbeiten wollen*

Der Satz (99) ist ambig: entweder bedeutet er, daß Hans den Wunsch gehegt hat, gestern zu arbeiten, oder er bedeutet, daß Hans gestern den Wunsch gehegt hat zu arbeiten. (100) hingegen weist nur die zweite der beiden Lesarten auf.

Die Ambiguität von (99) ergibt sich in unserem Rahmen unmittelbar, da sich die Lesarten je nachdem ergeben, in welcher  $V^{max}$  *gestern* lokalisiert wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Eindeutigkeit von (100). Dort findet die Vererbung der Arumentstruktur offensichtlich notwendigerweise statt. Da wir *scrambling* nur annehmen, wenn Evidenz für diese Bewegung auf der Oberfläche vorhanden ist (sich also in einer Abweichung von der Grundreihenfolge der betroffenen Konstituenten manifestiert), gibt es keine Scrambling-Spur von *gestern*, die in der k-Kommando-Domäne von *wollen* stehen würde und die weiten Skopus von *wollen* ermöglichen könnte.

Betrachten wir nun die folgenden, angesichts unserer Vorschläge vorderhand unerwarteten Daten (101) und (102), die benutzt werden, um die Realität von Verbalkomplexen zu belegen:

(101) ... *weil er das Blech flach klopfen wollen oder walzen müssen hat*

(102) *weil er das Blech flach hätte klopfen sollen*

In dem Satz (101) wird eine Kette koordiniert, die zeigt, daß eine V-Projektion des Inhalts *das Blech flach klopfen* in (101) nicht auftritt. Dies ist zunächst ein überraschendes Datum, da wir ja argumentiert haben, daß ein Element wie *flach* in (101) ein prädikatives Element darstellt, welches als Schwester zu dem Verb auftritt, das es selegiert.

Ein entsprechendes Phänomen finden wir in (102). Auch hier tritt *flach* nicht als Schwester des Verbes auf, von dem es selegiert wird.

Wir sind oben davon ausgegangen, daß die von uns als nicht durch *scrambling* verschiebbar charakterisierte Klasse von prädikativen Elementen als Schwestern von  $V^0$  auftreten. Wenn wir von der Satznegation absehen, ist in unserem System Schwester von  $V^0$  gleichbedeutend mit Tochter von  $V^{max}$ . Nur wenn eine Satznegation auftritt, haben wir eine  $V^1$ -Zwischenprojektion, welche zu einer strukturellen Unterscheidung von Schwester von  $V^0$  und Tochter von  $V^{max}$  führt. Beziehen wir (103) und (104) ein, so beobachten wir, daß in diesen Sätzen nicht die neutrale Satznegation vorliegt, die wir oben dadurch charakterisiert haben, daß sie als Spezifikator von  $V^{max}$  auftritt:

(103) ... weil er das Blech nicht flach klopfen wollen oder walzen müssen hat

(104) weil er das Blech nicht flach hätte klopfen sollen

Angesichts von (103) und (104) scheint es so, daß in einer Struktur wie (101) oder (102) die Spezifikatorposition nicht mehr frei ist. Diese Vermutung ist angesichts des Umstandes sinnvoll, daß die naheliegende Struktur für (102) und ähnliche Konstruktionen in unserem System die folgende ist:

(105) [ $V^{max}$  er [ $V^{max}$  das Blech [ $V^{max}$  flach [ $V^1$  hätte [ $V^{max}$  klopfen sollen ]]]]]

Wir können also die Daten (101) – (104) erfassen, wenn wir erlauben, daß bei der Argumentvererbung auch die Selektion eines prädikativen Elementes vererbt werden kann und daß die prädikativen Elemente auch in der Spezifikatorposition auftreten können. Diese Annahme ist natürlich, da immer dann, wenn keine Satznegation auftritt, diese Position ohnehin nicht von der Schwesternposition zu  $V^0$  verschieden ist. Zudem haben wir oben argumentiert, daß die fraglichen Elemente eine besondere strukturelle Nähe zu dem sie selbigerenden Prädikat brauchen. Diese strukturelle Nähe ist natürlich auch in der Spezifikatorposition gegeben, wengleich wir natürlich einräumen, daß die Nutzung von *Spec-Head Agreement* für die Zwecke der Argumentvererbung unorthodox ist.

Zum Abschluß der Überlegungen zur Repräsentation des Verbalkomplexes wollen wir einen Blick auf AcI-Konstruktionen werfen. Wir betrachten hier nur den (schwierigeren) Fall nicht-ergativer Komplemente. Nach Haider

(1987) ist in diesem Fall keine Unifikation der Argumentrahmen des Matrixverbs und des Infinitivs möglich, da durch Unifikation keine wohlgeformte Argumentstruktur entstehen kann. Der Grund hierfür ist (in Haider's Terminologie), daß wir eine Argumentstruktur mit zwei designierten Argumenten erhalten würden, was offensichtlich verboten ist. Damit müssen die  $\Theta$ -Rollen des Infinitives innerhalb der Projektionslinie des Infinitivs zugeordnet werden:

(106) *weil Karl dich den Hund streicheln läßt*

(107)

... $[_{V^{max}}$  Karl  $[_{V^{max}}$   $\Theta_1$   $[_{V^{max}}$   $\Theta_2$   $[_{V^{max}}$   $[_{V^0}$  streicheln $_{\langle \Theta_1, \Theta_2 \rangle}$  ]]]]  $[_{V^0}$  läßt ]]

Man beachte, daß in (107) zwar die Positionen der  $\Theta$ - Zuweisung des Infinitivs veranschaulicht sind, über die Positionen der lexikalischen Realisierungen dieser Argumentpositionen aber noch nichts ausgesagt ist.

Folgende Daten müssen erfaßt werden:

(108) *füttern lasse ich den Karl den Hund nicht*

(109) *den Hund füttern lasse ich den Karl nicht*

(110) *\*den Karl den Hund füttern lasse ich nicht*

(108) und (109) sind nach unseren bisherigen Annahmen zuerwartende Daten. (107) stellt die  $V^{max}$ -Konstituenten bereit, die in diesen Beispielen jeweils die Vorfeldposition besetzen. Dies gilt allerdings nicht für (110), dessen Beschreibung uns nur mit zusätzlichen Voraussetzungen möglich ist, die sich aber recht natürlich an unsere bisherigen Vorschläge anschließen.

Eine bekannte Eigenschaft der AcI-Konstruktion ist es, daß der Kasus des AcI-Subjekts vom Matrixprädikat realisiert wird. Ein Infinitiv kann schließlich seinem Subjekt keinen Kasus zuweisen. Nun kann zwar nach Haider der Argumentrahmen eines AcI-Verbs mit dem Argumentrahmen eines nicht-ergativen Infinitivs nicht unifiziert werden. Daraus folgt aber nicht, daß der Kasusindex, den der Infinitiv für sein Subjekt zwar bereitstellt, aber nicht zu realisieren vermag, nicht an das AcI-Verb weitergegeben werden kann.

Tatsächlich ist dies eine durchaus plausible Annahme, denn das AcI-Verb muß ja in die Lage versetzt werden, eben diesen Kasus zu realisieren.

Des weiteren haben wir die Tatsache, daß eine Phrase in der ausgezeichneten Position einer  $V^0$ -Schwester zu stehen hat, dadurch in Zusammenhang gebracht, daß eine solche Phrase mit  $V^0$  bei Zuweisungsprozessen kooperiert. Auch das AcI-Komplement befindet sich in dieser Position, denn es ist durch *scrambling* nicht zu verschieben:

(111) \* ... weil heute dich den Hund streicheln Karl läßt

Wenn wir nun weiter annehmen, daß ein Verb den Kasus für ein Element nur realisieren kann, wenn sich dieses Element an der Projektionslinie des Verbs befindet, erhalten wir Schlußfolgerung, daß das AcI-Subjekt stets 'angehoben' werden muß<sup>25</sup> der Satz (106) hat demnach die folgende Struktur:

(112) ... [ $V^{max}$  Karl [ $V^{max}$  dich<sub>1</sub> [ $V^{max}$  [ $V^{max}$  t<sub>1</sub> [ $V^{max}$  den Hund [ $V^{max}$  [ $V^0$  streicheln ]]]] [ $V^0$  läßt ]]]]

Wir haben also eine Situation, die weitgehendst den klassischen Annahmen über NP-Bewegung entspricht. Der Ort der  $\Theta$ -Zuweisung und der Ort der Kasusmarkierung sind notwendigerweise verschieden, so daß aufgrund von Kasuserfordernissen eine obligatorische 'Bewegung' stattzufinden hat.

Der folgende Satz zeigt, daß sich das AcI-Subjekt tatsächlich im Matrixsatz befindet:

(113) \* ... weil Karl den Hans oft schuften läßt

Der Satz besitzt eine Lesart, bei der *oft* als Modifikator von *lassen* verstanden wird. Demnach steht *oft* im Matrixsatz, und somit auch das AcI-Subjekt. (113) stellt also ein unmittelbares Problem für die Standardannahme (cf. e.g. Grewendorf 1987) dar, daß sich im Deutschen das AcI-Subjekt im Komplementsatz befindet.

<sup>25</sup>Wir weisen darauf hin, daß wir an dieser Stelle nicht etwa unsere Einstellung aufgeben, *scrambling* ohne linearen Effekt ausschließen zu wollen. Hier wird im Gegenteil zu den kritisierten Fällen nicht (optional) durch *scrambling* umgestellt, hier wird ein Element aus einer Domäne, in der es nicht vollständig lizenziert werden kann, in eine andere gebracht, in der die fehlenden Aspekte zur Verfügung stehen.

Kehren wir nach diesen Überlegungen zu (110) zurück. Unter der Strukturzuweisung in (112) ergibt sich dieses Datum unmittelbar: die Wortfolge im Vorfeld bildet keine Konstituente und ist daher keine geeignete Vorfeldbesetzung.

## 4 Zur Lokalität von Scrambling

Im folgenden soll das oben angenommene *scrambling* der Argumente eines Verbs etwas näher betrachtet werden.

Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine umfassende *scrambling*-Theorie. Auch im folgenden wird eine solche nicht vorgeschlagen. Wir wollen lediglich einige Bemerkungen zur Lokalität von *scrambling* machen:

(114) \* ... weil Maria<sub>1</sub> ich denke daß viele t<sub>1</sub> mögen

Man sagt gewöhnlich, daß *scrambling clause-bounded* sei. Diese Aussage muß angesichts der folgenden Daten präzisiert werden:

(115) ... weil dich kein Mensch dem Otto helfen sah

Offensichtlich kann ein AcI-Subjekt durch *scrambling* bewegt werden, obwohl nach Standardannahmen ein AcI- Komplement als *clause* einzuordnen ist.

Wir haben im vorigen Abschnitt eine obligatorische ‘Bewegung’ des AcI-Subjektes in den Matrixsatz angenommen. Diese ‘Bewegung’ ist erforderlich, weil beim AcI-Subjekt eine Dissozierung von  $\Theta$ - und Kasus-Zuweisung vorliegt. Nun ist Scrambling offensichtlich nicht obligatorisch. Aber es ist natürlich naheliegend, auf diesem Hintergrund der Frage nachzugehen, ob bei *scrambling* vielleicht ebenfalls eine (diesmal optionale) Dissozierung von  $\Theta$ - und Kasus-Zuweisung vorliegt. Die folgenden Überlegungen beruhen auf Ausführungen von Hubert Haider.

Die Zuordnung von Elementen in der syntaktischen Struktur an die Argumentstellen des Verbs erfolgt mittels der Kasusmerkmale<sup>26</sup>. Das Verb

---

<sup>26</sup>Das Kasussystem muß hinreichend abstrakt verstanden werden, so daß auch die Zuordnung von Präpositionalobjekten und Satzargumenten darunter subsumiert werden kann.

kann ein Kasusmerkmal einem Element innerhalb seiner Rektionsdomäne zuordnen. Dies heißt z.B., daß das Verb das Kasusmerkmal einem Objekt nach unseren Annahmen an einer beliebigen Stelle des Mittelfeldes zuordnen kann. Wird also ein Objekt durch *scrambling* verstellt, so steht es an der Oberfläche in einer Position, wo es vom Verb kasusmarkiert werden kann.

Andererseits wurde oben festgestellt, daß wir die Argumentstruktur eines Verbs als eine geordnete Folge auffassen. Diese Argumentstruktur kann nur in der angegebenen Reihenfolge 'abgearbeitet' werden. Befinden sich die Argumente nicht in der von der Argumentstruktur 'erwarteten' Reihenfolge, so führt dies zur Einführung von Spuren. Es wird demnach stets die Grundreihenfolge der Argumente des Verb in die syntaktische Struktur projeziert. Das heißt also, daß es eine eindeutige Abbildung von Positionen der Konstituentenstruktur auf Positionen der Argumentstruktur gibt.

Im Falle eines Argumentes, das durch *scrambling* verstellt wurde, haben wir demnach die folgende Situation: es gibt eine Kette, deren Kopf sich in einer Kasus-Position befindet und deren Basis auf Grund der  $\Theta$ -Zuweisungseigenschaften des Prädikats generiert wurde. Sowohl die Kopf- als auch die Basisposition sind offensichtlich Argumentpositionen.

Damit können wir eine Ähnlichkeit von *scrambling*-Ketten mit Ketten, die bei NP-Bewegung entstehen, feststellen. Der Unterschied zwischen beiden ist, daß bei NP-Verschiebung davon ausgegangen wird, daß sich die Basis in einer Position befindet, der kein Kasus zugewiesen werden kann. Die Basis bei *scrambling* hingegen befindet sich in einer Position, der Kasus zugewiesen werden könnte. Dies korrespondiert mit der Tatsache, daß NP-Verschiebung obligatorisch ist, während *scrambling* ein optionaler Prozeß ist.

Bei *scrambling* liegt demnach eine optionale Dissozierung von  $\Theta$ - und Kasus-Zuweisung vor. Den Spezialfall der Anhebung eines AcI-Subjektes können wir darunter subsumieren. In diesem Fall ist diese Trennung aus unabhängigen Gründen obligatorisch. Da das AcI-Verb den Kasusindex eines AcI-Subjektes an beliebiger Stelle seiner Projektionslinie realisieren kann, ergibt sich das Beispiel (115). Die Ungrammatikalität von (114) ist nun auch verständlich. Die 'gescrambelte' Phrase hat den Rektionsbereich seines Kasuszuweisers verlassen, so daß sie ohne Kasus bleibt.

*Scrambling* muß natürlich auch in dieser Sicht der Dinge auf Fälle beschränkt werden, in denen eine Veränderung der terminalen Kette hervorgerufen wird. Ein Verzicht auf diese Annahme erlaubt Strukturzuweisungen wie in folgendem Beispiel:

(116) ... daß  $Paul_1$   $Maria_2$   $t_1$   $t_2$  getroffen hat

Offensichtlich gibt es für ein derartiges “leeres” *scrambling* weder klare Abbruchbedingung, und außerdem werden für eine Reihe von Phänomenen (wie Skopusoptionen und Prinzip-(C)-Effekte) falsche Vorhersagen gemacht. M.a.W. sollen durch *scrambling* nur solche Ordnungen von Argumenten<sup>27</sup> hervorgerufen werden können, die nicht-“normal” sind, also von der Ordnung der Grundpositionen abweichen. *Scrambling* soll also als *last resort*-Mechanismus im Sinne von Chomsky(1989) interpretiert werden.

## 5 Über teleskopierte Projektionen und die Satzstruktur

Hinsichtlich des zweiten Teils der X-bar-Theorie, der Theorie der Projektivierbarkeit, kann in Ermangelung bereits hinreichend artikulierter Vorstellungen bisher keine “Theorie der projizierbaren Merkmale” als Basis für eine Axiomatisierung vorgeschlagen werden. Die Kategorientheorie wird also weitgehend ignoriert, wenngleich eine spätere modulare Erweiterung natürlich nicht ausgeschlossen sein soll. Als Schnittstelle zu diesem zu entwickelnden Modul und damit als Ausgangspunkt für den X-bar-Aufbau dient zunächst weiterhin die Menge der nicht-analysierten Categoriesymbole. Diese Entscheidung hat einigen Einfluß auf die im folgenden diskutierte Behandlung sententieller Projektionen, weil in diesem Bereich Vorschläge gemacht worden sind, die den Zugriff auf innerkategoriale Information voraussetzen scheinen.

Wir nutzen für die Beschreibung von Sätzen die funktionalen Projektionen von C und I und folgen damit klassischen, an Analysen des Englischen orientierter Auffassungen<sup>28</sup>:

---

<sup>27</sup>Wir beschränken im wesentlichen auf Argumente, weil die Ordnungsbedingungen für Adjunkte allgemein bisher nur in einigen Bereichen erhellt sind. Wir stellen aber fest, daß es bisher keine Anzeichen dafür gibt, daß die Beschreibung von Adjunktordnungen und deren Interaktion mit Argumentordnungen eines systematisch anderen Beschreibungsrahmens bedürfen.

<sup>28</sup>Wir weisen darauf hin, daß wir für die Zwecke des Fragmentes I ungeachtet neuerer Vorschläge noch nicht weiter in AGR<sub>s</sub> (Subjektkongruenz), T (Tempusmorphologie) etc. aufteilen wollen. N.b. daß wir zunächst von einem Vollformenlexikon ausgehen und syntaktische Affigierung von Flexionsmorphemen also nicht vorsehen, so daß die funktionale Kategorie I gegenwärtig keine korrespondierenden Lexeme hat. Dennoch soll I natürlich

(117) [ $C^2$  *who<sub>i</sub>* [ $C^1$ [ $C^0$  *did<sub>j</sub>* ] [ $I^2$  *John* [ $I^1$ [ $I^0$  *t<sub>j</sub>* ] [ $V^2$  *see t<sub>i</sub>* ]]]]]

(118) ... [ $C^2$ [ $C^1$ [ $C^0$  *that* ] [ $I^2$  *John* [ $I^1$ [ $I^0$  *has* ] [ $V^2$  *seen Mary* ]]]]]

Die klassische Auffassung birgt Schwierigkeiten für die Beschreibung des Deutschen, die sich aus der Interaktion von C und I mit der Projektion von V ergeben. Nach klassischer Auffassung bilden C, I und V jeweils eigene Projektionen, die über *f-Selektion* ( $C^0$  selektiert I-Projektionen,  $I^0$  selektiert V-Projektionen) miteinander verbunden sind. Für das Fragment muß angesichts der deutschen I-Eigenschaften geklärt werden, ob es weitere Arten der Interaktion geben soll.

Im SFB wird allgemein die Auffassung geteilt, daß es im Deutschen u.a. aufgrund von andernfalls zu erwartenden Schwierigkeiten mit extrapolierten (d.h. nach den oben dargelegten Strukturannahmen an  $V^2$  adjungierten) Konstituenten keine Kopf-finale I-Projektion gibt. Also muß I auf der linken Seite seiner Projektion stehen. Dabei muß allerdings erfaßt werden, daß diese Position - von einigen Dialekten abgesehen - einer Restriktion unterliegt, die in anderen Sprachen mit entsprechender Strukturierung nicht aufzufinden ist: sie kann bekanntlich wie in (119) außer in Verbzweitstellungskontexten nie lexikalisch besetzt sein.

(119) \* *ich weiß, daß Paul hat dem Karl das Buch geschenkt*

Dieser Umstand sollte durch die Definition der Interaktion von C, I und V erfaßt werden können.

Folgende Möglichkeiten für die Behandlung der Interaktion von I und V sind denkbar:

- es gibt wie im Englischen immer eine [ $I^1$   $I^0$   $V^2$ ]-Konstruktion, in der  $I^0$   $V^2$  *f*-selektiert, und einen *constraint*, der für ein bei Verbendstellung stets leeres I sorgt,
- es gibt bei Verbendstellung eine "teleskopierte" V/I-Konstituente (cf. Reuland/Kosmejer 1988, Reuland 1990), in der I und V keine getrennten Projektionen aufbauen, sondern beide Bestandteile stets erst als Kombination zu einer Koprojektion projizieren.

---

so behandelt werden, daß die Möglichkeit einer flexionsmorphologischen Erweiterung der Syntax offengehalten wird.

Der Koprojektionsansatz reflektiert den Umstand, daß I-Elemente im Deutschen ausschließlich Affixe sind, und hat die bei unabhängiger Projektion von I und V anzunehmende Restriktion über die leeren Is als Konsequenz. In Verbzweitkonstruktionen kann es natürlich keine V/I-Koprojektion geben: die  $V^2$ -Konstituente muß sicherlich vorhanden sein, auch wenn das (finite) Verb den Kopf der I-Projektion lexikalisiert, und zwar mit einer Spur als Kopf.

In vorliegenden Koprojektionsanalysen für V/I wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, daß I weiter projizieren kann als V: bei Reuland/Kosmeijer (1988), Reuland (1990) und Höhle (1991a) werden externe Argumente einer A-Position außerhalb von  $V^2$  zugeordnet, die - wieder klassischer Auffassung folgend - nur durch den *specifier* von  $I^2$  bereitgestellt werden kann.

(120) ... [ $C^2$  [ $C^1$  [ $C^0$  daß ] [ $I^2$  der Paul [ $I^2/V^2$  dem Karl [ $I^2/V^2$  das Buch an den Kopf [ $I^0/V^0$  geworfen hat ]]]]]]

Höhle schlägt in diesem Zusammenhang vor, daß die Verfahrensweise mit den minimalsten Änderungen klassischer Formulierungen (für Zuweisungsbeziehungen, Schwesternschaft etc.) eine Koprojektion von I und V dergestalt vorsehen muß, daß I zwar "parasitärer" Teil der V-Projektion ist, aber erst jenseits des obersten  $V^2$  selbst (zu  $I^1$  etc.) zu projizieren beginnt, so daß Strukturen wie (121) möglich werden, die sich von solchen wie (120) durch ihren vergleichsweise konservativen Aufbau unterscheiden, deren einziger Unterschied zur "englischen" Strukturierung darin besteht, daß kein leerer I-Kopf auftritt.

(121) ... [ $C^2$  [ $C^1$  [ $C^0$  daß ] [ $I^2$  der Paul [ $I^1$  [ $I^0/V^2$  dem Karl [ $I^0/V^2$  das Buch [ $I^0/V^1$  [ $P^2$  an den Kopf ] [ $I^0/V^0$  geworfen hat ]]]]]]]]

Damit wird bei gleichen deskriptiven Fähigkeiten in allen anderen Bereichen der "englische" vom koprojektionellen Ansatz nur dadurch unterschieden, daß der *constraint* über die notwendige Leere von I also durch einen Mechanismus der notwendigen koprojektionellen Anbindung von I an  $V^2$  ersetzt wird. Also ist zu entscheiden, welche der beiden Beschreibungen die explanatorisch interessanteren und hinsichtlich des Fragmentes hantierbarer Eigenschaften hat.

Wenn I nun in der angesprochenen Weise über  $V^2$  hinausgeht (oder wenn es eine ohnehin von V unabhängige Projektion hat), stellt sich die Anschlußfrage nach der Interaktion von C- und I-Projektionen. Drei Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- $C^2$  und  $I^2$  bilden eine “englische” Struktur,
- C und I bilden ebenfalls eine Koprojektion,
- C und I haben zwar verschiedene Projektionen, C ist aber in Verbandsätzen garnicht vorhanden.

Die Wahl einer dieser drei ist u.a. von der Entscheidung über V/I-Koprojektionen und von der Definition der Domänengröße in der Bindungstheorie abhängig. N.b. daß auch eine C/I-Koprojektion das Problem des leeren I lösen kann, wie Haider (1988) zeigt, der sie aus genau diesem Grunde behauptet.

Bevor wir eine Auswahl aus den skizzierten Möglichkeiten treffen, müssen wir nochmals darauf hinweisen, daß angesichts der Unzugänglichkeit der kategorialen Merkmale für alle mit Koprojektionen arbeitenden Vorschläge gilt, daß für sie im gegenwärtigen Rahmen eine Erweiterung der Menge der Kategoriesymbole angenommen werden muß, deren Elemente ebenso unanalysiert bleiben müssen wie die bisher schon angenommenen Standardkategorien, also als C/I oder V/I eingetragen werden. Dies benimmt uns auch der Möglichkeit, unterschiedliche Ebenenspezifikationen für die beiden koprojetierten Bestandteile zu definieren. Eine echte Theorie des “Teleskopierens” ist also zur Zeit schlechterdings unformulierbar, so daß u.a. das Problem der parametrischen Abstimmung mit dem Englischen (das Koprojektionen nicht benutzt) zur Zeit nicht gelöst werden kann..

Da es wenig plausibel ist, sowohl eine C/I-Projektion als auch eine V/I-Projektion anzunehmen, deren I-Bestandteile überlappen, weil die Idee der Koprojektion zumindest einen gemeinsamen Kopf der untersten Ebene verlangt, werden wir also eine Wahl zwischen C/I und V vs. C und V/I vs. C und I und V zu treffen haben. Wenn wir die Ableitbarkeit der I-Restriktion als Desideratum setzen, kommen nur mehr die ersten zwei Alternativen in Frage. Somit ist im wesentlichen zu entscheiden, ob C/I und V/I weitere starke explanatorische Vorzüge haben.

Hinsichtlich der C/I-Koprojektion ist zunächst festzustellen, daß sie nicht durch im Fragment zu realisierende Prinzipien erzwungen wird. Zwar werden

sie in der Formulierung der Bindungstheorie von Frey (1990) dafür benötigt, in Verbendsätzen das gesamte Mittelfeld und in Verbzweitsätzen zusätzlich auch das Vorfeld in den k-Kommando-Bereich von I einzubeziehen. Da sich auch in einer V/I-Analyse das gesamte Mittelfeld im k-Kommando-Bereich von I befindet, steht nur die Vorfeldeinbeziehung zur Debatte: diese wird auch erreicht, wenn es sich bei Verbzweitsätzen stets um  $\bar{I}^2$ , nicht aber um  $C^2$ -Konstituenten handelt (cf. e.g. Travis 1984), oder wenn die Erreichbarkeit von C durch Kopfbewegung von [<sub>10</sub> V ] bereitgestellt wird. Subkategorisierungsunterschiede, wie sie Haider (1986) diskutiert, lassen sich zumindest auf die erste diese beiden Möglichkeiten übertragen.

Umgekehrt gibt es durch V/I erfaßbare Sachverhalte, die nicht durch C/I behandelt werden können. In Sonderheit handelt es sich um die Position des vom *specifier* von C verschiedenen *specifiers* von I, die in einer C/I-Analyse nicht vorhanden ist. Selbst wenn wir die Frage, ob es sich bei diesen *specifier* stets um eine A-Position handelt, nicht mit für alle Fälle ja beantworten und also ermöglichen, daß Nichtsubjekte dort auftreten können (cf. e.g. Diesing 1990), bedeutet die zusätzliche Position die Möglichkeit der Definition eines positionell ausgezeichneten Subjets, das neben dem auch weiterhin in  $V^2$  angenommenen u.U. für die Beschreibung von Definitheitseffekten bei komplexen Vorfeldbesetzungen (s.o. (13)), bei Extraktionsasymmetrien etc. von Nutzen ist.

## Literatur

- [Bierwisch, M.(1987)] On the Grammar of Local Prepositions, in: Bierwisch, M., W. Motsch, I. Zimmermann (eds.), Syntax, Semantik und Lexikon, STUDIA GRAMMATICA XXIX, Berlin: Akademie-Verlag
- [Diesing, M. (1990)] Verb Movement and the Subject Position in Yiddish, NLLT 8.1 (1990) 41 - 79
- [Frey, W. (1990)] Syntaktische Bedingungen für die Interpretation, Diss. Universität Stuttgart
- [Geilfuß, J. (1991)] Einige fragmentarische Überlegungen zur Syntax des Verbalkomplexes, ms., Uni Tübingen
- [Grewendorf (1987)] Kohärenz und Restrukturierung. Zu verbalen Komplexen im Deutschen, in: Asbach-Schnitker, B.& J. Roggenhofer (eds.),

Neuere Forschungen zur Wortbildung und Historiographie der Linguistik, Tübingen, Narr

- [Grewendorf, G.(1990)] Verb-Bewegung und Negation im Deutschen, in: Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik 30, 57-125
- [Grimshaw, J./Mester, A. (1988)] Light Verbs and Theta-Marking, Linguistic Inquiry 19, 205-232
- [Haider, H.(1987)] Deutsche Syntax, generativ – Parameter der deutschen Syntax, in press, Tübingen, Narr
- [Haider, H. (1986)] V-Second in German, in: Haider, H. & Prinzhorn, M.(eds.) : Verb Second Phenomena in Germanic Languages. Dordrecht: Foris
- [Haider, H.(1990)] Topicalization and Other Puzzles of German Syntax, in: Grewendorf, G. & W. Sternefeld(eds.), Scrambling and Barriers, John Benjamins, Amsterdam
- [Höhle, T. (1988)] Scope Assignment and Binding by Reconstruction, erscheint in: H.Haider & K.Netter(eds.), Derivational and Representational Approaches to Generative Grammar, Dordrecht, Reidel
- [Höhle, T. (1991a)] SFB-Vortrag Tübingen
- [Höhle, T. (1991b)] Projektionsstufen bei V-Projektionen, ms., Tübingen
- [Jacobs, J. (1982)] Syntax und Semantik der Negation im Deutschen, München: Fink
- [Jacobs, J.(1987)] Negation, ms., in gekürzter Form in: v.Stechow/Wunderlich(eds.): Semantik, Berlin: de Gruyter (1991)
- [Moltmann, F.(1991)] Scrambling in German and the Specificity effect, ms., MIT
- [Müller, G./Sternefeld, W. (1990)] Improper Movement, Arbeitspapier Nr. 26, Fachgruppe Sprachwissenschaft Universität Konstanz
- [Reuland, E. (1990)] Head Movement and the Relation between Morphology and Syntax, erscheint in: Yearbook of Morphology Vol.3 (1991) 129 - 162

- [Reuland, E./Kosmejer, W. (1988)] Projecting Inflected Verbs, in: GAGL  
29 (1988) 88 - 113
- [Travis, L. (1984)] Parameters and Effects of Word Order Variation, Diss.  
MIT
- [Webelhuth(1989)] Syntactic Saturation Phenomena and the Modern Ger-  
manic Languages. PhD Dissertation, University of Massachussetts at  
Amherst

